

information | Newsletter

22/2021

Auf dem Weg in die Normalität

Die letzte komplette Mai-Woche bescherte dem Modehandel dank sinkender Inzidenzen, zumindest teilweise wieder geöffneter Gastronomie und endlich frühlingshafter Witterung vielerorts ein fast schon normales Geschäft. So errechnete der Testclub der Textilwirtschaft für die 21. Kalenderwoche zwar immer noch ein deutliches Umsatzminus von 32 Prozent gegenüber 2019, doch einerseits war die Vorlage mit einem Plus von sechs Prozent recht hoch und andererseits hatte die Vergleichswoche des Vorvorjahres durch die Pfingst-Verschiebung einen Tag mehr als 2021.

Erfolgreich war Ende Mai vor allem der Multilabel-Handel in kleinen und mittleren Orten. Diese Geschäfte lagen im Schnitt eher bei einem Minus um 20 Prozent, rund ein Drittel konnte sogar ein Umsatzplus verbuchen. Gut lief vor allem Casualmode, während Businessmode sich weiter schwertat.

Überbrückungshilfe III: Beispielliste von Investitionen veröffentlicht

Am 28. Mai haben Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministerium einen neuen Anhang 4 mit einer Beispielliste für geförderte Digitalisierungs-, Bau- und Hygienemaßnahmen veröffentlicht. Ausdrücklich genannt werden die unten aufgeführten Maßnahmen (Auszug), wenn die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielen stehen. Die Maßnahme muss primär der Existenzsicherung des Unternehmens in der Pandemie dienen. Die Hygienemaßnahmen müssen Teil eines schlüssigen Hygienekonzeptes sein. Eine Begründung und Einzelfallprüfung sind erforderlich.

Beispiele für Investitionen in Digitalisierung gemäß Ziffer 2.4 Position 14:

- Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops
- Eintrittskosten bei großen Plattformen
- Lizenzen für Videokonferenzsystem
- Bearbeitung/Aktualisierung des Internetauftritts/der Homepage zur Umsetzung von Click-and-Collect oder Click-and-Meet Konzepten
- Anschaffung von Hardware und Software-Lizenzen zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen
- Investitionen digitales Marketing (Social Media, SEO, SEA, e-Mail Marketing, etc.)
- Neuinvestitionen in Social Media Aktivitäten
- Kompetenz-Workshops in digitalen Anwendungen
- Weiterbildungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung digitaler Geschäftsmodelle
- Update von Softwaresystemen zur Weiterentwicklung digitaler Geschäftsmodelle
- Implementierung von digitalen Buchungs-, Reservierungs- und Warenwirtschaftssystemen
- Wechsel des Kassensystems, um neue digitale Services zu ermöglichen z. B. "am Tisch per Handy ordern"
- Entwicklung oder Anpassung App für Kundenregistrierung
- Ausrüstung zur Bereitstellung digitaler Service Angebote (Kamera, Mikrofon, etc.)
- Foto-/Video-Shootings, wenn sie zur Ausübung der betrieblichen oder selbstständigen Tätigkeit erforderlich sind

Beispiele für bauliche Modernisierungs- oder Umbaumaßnahmen gemäß Ziffer 2.4 Position 14:

- Abtrennungen, Trennwände und Plexiglas

- Teilung von Räumen
- Absperrungen oder Trennschilder
- Errichtung von Doppelstrukturen im Indoorbereich, um Schlangenbildung im To-Go-Geschäft vorzubeugen (zweite Theke)
- Umstrukturierung des Gastraums im Restaurantbereich zur Einhaltung der Sitzabstände (z. B. Elektroinstallationsarbeiten zur Verlegung von Lampen über den Tischen)
- Umrüstung von Türschließenanlagen auf kontaktlos
- Bauliche Erweiterung des Außenbereichs
- Bauliche Maßnahmen zur Nutzung des Außenbereichs bei schlechterem Wetter (bspw. Überdachung)

Beispiele für Hygienemaßnahmen gemäß Ziffer 2.4 Position 16:

- Anschaffung mobiler Luftreiniger bspw. durch Hepafilter oder UVC-Licht
- Nachrüstung bereits bestehender stationärer Luftreiniger bspw. durch Hepafilter oder UVC-Licht
- Anschaffung Handtrockner bspw. mit Hepafilter oder UVC-Licht
- Anschaffung Dampfreiniger mit UVC-Licht zur Oberflächen- und Bodenreinigung
- Anschaffung von Besucher-/Kundenzählgeräten
- Anschaffung mobiler Raumteiler
- Schulung von Mitarbeiter/innen zu Hygienemaßnahmen
- Nicht-bauliche Maßnahmen zur Nutzung des Außenbereichs bei schlechterem Wetter (Heizpilz, Sonnenschirm, etc.)
- Einmalartikel zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen, wie Schnelltests, Desinfektionsmitteln und Schutzmasken.

Neuer BTE-Arbeitskreis „Innenstadt“

Der BTE wird als Vertreter der maßgeblichen innenstadtbedeutsamen Branchen zur Unterstützung der notwendigen Entwicklung einen „BTE-Arbeitskreis Innenstadt“ gründen. Ziel der Arbeit des Arbeitskreises ist es, kreative Lösungen und neue Ideen zur Stärkung der Innenstädte zu erarbeiten. Ebenso soll der Arbeitskreis dem Erfahrungsaustausch über gelungene Innenstadtentwicklungskonzepte dienen. Die erste Sitzung bzw. der erste Austausch des Arbeitskreises wird nach den Sommerferien anberaumt werden.

Hinweis: Interessenten für den „BTE-Arbeitskreis Innenstadt“, der von BTE-Hauptgeschäftsführer Rolf Pangels geleitet wird, wenden sich per E-Mail an pangels@bte.de.

Kostenfreies BTE/BDSE-Webinar zur Überbrückungshilfe III am 15. Juni

Die Überbrückungshilfe III (ÜBH III) ist für den Textil-, Schuh- und Lederwarenfachhandel ein wichtiges Instrument, um die wirtschaftlichen Folgen der Geschäftsschließungen zu lindern. Allerdings gibt es in den Förderbestimmungen speziell im Bereich der Warenabschreibung nach wie vor unklare Formulierungen und Interpretationsspielraum. Zudem gibt es oft Änderungen und Erweiterungen.

Um dem Textil-, Schuh- und Lederwarenfachhandel über die neuesten Entwicklungen bei der ÜBH III zu informieren, veranstalten BTE und BDSE am 15. Juni (15 bis 16.30 Uhr) mit den Experten der Unternehmensberatung fashionconsult ein kostenfreies Webinar. Fashionconsult-Gründer Leo Faltmann und sein Team werden dann den Schwerpunkt auf die Steuerung der Warenwertabschreibung und den Korrekturantrag legen.

Interessenten melden sich direkt bei fashionconsult, Antje Kaletta-Bahr, E-Mail: kaletta-bahr@fashionconsult.de. Die Teilnehmer erhalten dann einen MS Teams Link zugesendet.

Impressum:

Gemeinsamer Newsletter der Bundesfachverbände BTE, BDSE und BLE für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, Telefon: 0221/921509-0, Fax -10
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin